OKK-Informationen : Kommissariatsdienst

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **64 (1991)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorschau auf das Jahr 1992

1. Vorschriften

Auf den 1. Januar 1992 treten folgende neue Vorschriften des Kom D in Kraft:

a. Verzeichnis der Vorschriften für den Kommissariatsdienst (VV Kom 92 d/f/i)

b. Regl 51.3/I d — Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE 92)

c. Regl 51.3/II d/f/i — Verzeichnis der Tankstellen (VTS 92)

d. Preise für Armeeproviant und Futtermittel 1992 d

e. Preise der Militärspeisen 1992 d

f. Verpflegungskredit und Richtpreise, 1. 1. 92 d/f

g. Verzeichnis der Lieferanten von Brot, Fleisch, Käse und Milch auf Waffenplätzen, 1992 d/f/i

h. Verzeichnis der Vertrauenspersonen für die Hygienekontrolle auf den Waffenplätzen, 1992 d/f/i

i. Bestellformular für Armeeproviant 1992 d/f (Form 16.6.)

Die Empfänger werden diese Vorschriften (ohne f., g. und h.) direkt von der EDMZ im Monat Dezember 1991 oder anfangs Januar 1992 zugestellt erhalten.

2. Verpflegungskredit

2.1. Armeeproviant

Militärbiscuits

Die bisherige Regelung: 2 Päckchen à 100 Gramm = 1 Portion à 200 Gramm führte hie und da zu Missverständnissen. Mit der Konzeption Truppenverpflegung 90 wurde deshalb festgelegt, dass künftig 1 Päckchen auch 1 Portion entspricht. Die Sammelpackung enthält neu 48 Portionen (= Päckchen). Die Pflichtkonsummenge bleibt unverändert, die Portionenzahl wird entsprechend angepasst: WK = 3 Portionen, RS = 20 Portionen.

Kartoffelflocken

Die Zubereitung der Kartoffelflocken im richtigen Mischverhältnis Wasser und Milch bereitete verschiedentlich Mühe. Aufgrund zahlreicher Anträge aus der Truppe und nach eingehenden Kochversuchen werden nun Kartoffelflocken beschafft, welche die notwendigen Milchbestandteile bereits enthalten und nur noch mit Wasser zuzubereiten sind. Künftig wird dieses im Privathaushalt ebenfalls bereits bekannte und verbreitete Produkt an die Truppe abgegeben. Bezüglich Bestellung ändert für den Rechnungsführer nichts. Die Kochanleitung ist auf dem Beutel aufgedruckt.

2.2. Verpflegungskredit und Richtpreise

Die Änderungen in den Ernährungsgewohnheiten in den letzten Jahren sowie die Auswirkungen der Truppenverpflegung 90 veranlassten uns, die Berechnung des Verpflegungskredites grundsätzlich zu überprüfen und anzupassen.

Reduktion der Flugwaffe

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Beschaffung der F/A-18 die sukzessive Stillegung der Hunter-Flotte mit 130 Maschinen ermöglicht. Das bedeutet eine erhebliche zahlenmässige Reduktion der Flugwaffe, nämlich um rund einen Drittel, das bedeutet weniger Luftbewegungen, weniger Treibstoffverbrauch, weniger Lärm. Mehr Sicherheit mit weniger Umweltbelastung.

Die Flugzeugbeschaffung ist wohlüberlegt. Sie basiert auf einer nüchternen, illusionslosen Analyse der Lage, die auf eine (unmögliche) Vorhersage über die Verhältnisse in Europa im Jahr 1997, wenn die ersten Flugzeuge in Dienst gestellt werden, und darüberhinaus verzichtet. Sie verdient die Unterstützung des Parlaments und der Bürger.

Dr. Walter Spahni, Bern

Dabei wurde festgestellt, das der Kredit auch unter Berücksichtigung des neuen Warenkorbes keine wesentlichen Änderungen erfahren hat.

Die Entwicklung im Angebot von Schlachttieren der Rindergattung haben uns bewogen, im Einvernehmen mit dem Schweiz. Metzgermeisterverband die Qualitätsbeschreibung den neuen Gegenbenheiten anzupassen.

Die Truppe hat auch die Vorschriften über den Fleischeinkauf gemäss Ziffer 92 des Reglementes 60.1 (Nachtrag Nr. 1 vom 1. 1. 90) weiterhin einzuhalten. An Stelle von Vorderverteln der Kühe II c tritt folgende Formulierung:

«Handelsübliches Bankfleisch vom Vorderviertel von Tieren der Rindergattung, die nicht älter als 3 Jahre sind».

Diese Umschreibung entspricht den Qualitätsklassen Rind I B, Kuh II A und Muni III B1.

Gleichzeitig wird das zerlegte und ausgebeinte Rindfleisch ab Neujahr mit dem reinen Fleischgewicht (also ohne Knochen) bestellt, geliefert und verrechnet.

Die Truppe kann demnach qualitativ besseres Fleisch von Tieren der Rindergattung kaufen. Die notwendigen Preisanpassungen werden bei der Festsetzung des Verpflegungskredites, gültig ab 1. 1. 92, berücksichtigt.

Die Bestimmungen bezüglich den Fleischeinkauf werden mit der Revision des Reglementes 60.1 Truppenhaushalt geändert.

2.3. Futtermittel

Futterwürfel für Pferde und Maultiere

Der bisher im Sortiment geführte Futterwürfel wird nicht mehr hergestellt. In den Train- und Geb Inf RS 1991 wurde ein neuer Futterwürfel in Truppenversuchen erprobt. Er ist auch schon an verschiedene WK-Truppen im vergangenen Herbst abgegeben worden. Im Einvernehmen mit der Abteilung Militärveterinärdienst des Stabes GGST wird dieses Produkt ab sofort provisorisch eingeführt.

Das neue Produkt ist kein Heuersatz, sondern wird als vollumfänglicher Haferersatz abgegeben.

Das neue Produkt wird wie bisher vom GVM Altdorf ausgeliefert.

3. Betriebsstoffdienst

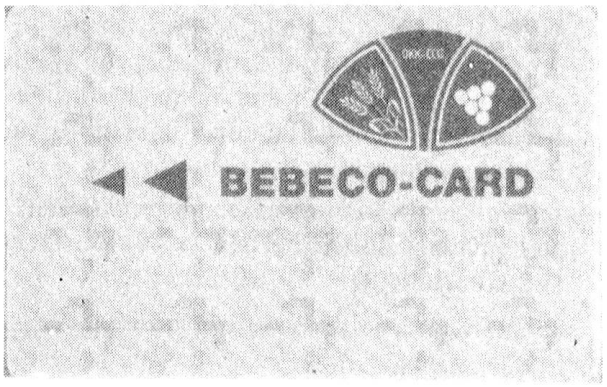

Betriebsstoffbezüge durch Selbstbedienung

In der Vorschau 1991 wurde das EDV-Projekt BEBECO (**Be**triebsstoff-**Be**wirtschaftung mit **Co**mputer) vorgestellt. Seither konnte bereits eine grosse Anzahl der Tankstellen mit Selbstbedienungstankautomaten auf die neue Selbstbedienungs-Card umgestellt werden. Die neue Card hat den Vorteil, dass sie bei sämtlichen Automaten benützt werden kann. An einigen Tankstellen wird es sogar möglich sein, rund um die Uhr Treibstoff zu beziehen (Details siehe Regl 51.3 VTS). Bereits im Herbst 1991 konnte eine grosse Anzahl Trp Körper Erfahrungen mit der neuen BEBECO-Card sammeln. Im Frühjahr 1992 werden alle wichtigen EMD-Tankstellen umgerüstet sein (Ausnahmen siehe VTS); ab diesem Zeitpunkt sind bei diesen Bezugsorten Betriebsstoffe ausschliesslich mit der BEBECO-Card zu beziehen.

Aus der bisherigen Erfahrung möchten wir noch einmal auf einige Punkte aufmerksam machen:

- Die Vsg innerhalb der Trp Körper erfährt keine Änderung. Sie soll wie bis anhin durch die Stabskp bzw. D Kp erfolgen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass auf diese Art der Überblick über die Einhaltung der Treibstoffkontingente am besten gewährt ist;
- häufig werden die BEBECO-Cards zu spät bestellt, so dass das BEBECO-Team oftmals in letzter Minute alles versuchen muss, der Truppe die Card rechtzeitig zuzustellen. Wir bitten die Quartiermeister, **8 Wochen** vor Dienstbeginn die gewünschte Anzahl Cards beim OKK, Sektion Betriebsstoffe, 3003 Bern, **schriftlich** zu bestellen. Telefonische Bestellungen sind möglichst zu vermeiden; sie erschweren uns die Arbeit und sind zudem Fehlerquellen;

– die benötigte Anzahl BEBECO-Cards wird gleichzeitig wie das Vorschussmandat zugesandt;
– die Card dient nicht nur dem Bezug von Treibstoffen, sondern auch von Schmier- und Betriebsmitteln sowie für den Rückschub von Betriebsstoffen;
– mit der Card können Sie überall gemäss Tankstellenverzeichnis (Regl 51.3, VTS) Betriebsstoffe beziehen;

```
AUTOMAT
EMD FRAUENFELD

2149 KN 0000001 NORMAL
 2 23.10.91 14:44 MN    47,3 ℓ
 KENNUNG: 0000483

AUF WIEDERSEHEN
```

– damit der Four (Betriebsstoffverwalter) seine *Tageskontrolle* führen und belegen kann, muss jeder, der Treibstoffe bezieht, dem Selbstbedienungstankautomaten eine Quittung entnehmen, die er dem Four (Betriebsstoffverwalter) übergibt. Sollte einmal ein Quittungsdrucker nicht funktionieren oder wird bei einer PTT-Tankstelle – die keinen Quittungsdrucker enthalten – Treibstoff bezogen, muss der Bezüger selber eine Quittung (Form 17.31) erstellen und sie dem Four für seine Tageskontrolle übergeben;
– bei Verlust oder Nichtfunktionieren von BEBECO-Cards wird der BEBECO-Card-Service die Karte sperren. Diese Stelle steht während den Bürozeiten für weitere Auskünfte zur Verfügung. (Tel. 031 / 67 42 89 oder 67 42 76);
– die BEBECO-Card wird für die Dauer des Truppenkurses programmiert; anschliessend ist sie ungültig. Wir bitten Sie, uns die Card mit der Truppenbuchhaltung zurückzusenden.

Wo keine Tankautomaten vorhanden sind, fasst die Truppe wie bisher Betriebsstoffe gegen Gutschein (Form 17.31).

4. Rechnungswesen

Infolge der seit dem 1. 1. 91 eingetretenen Änderungen haben wir uns dazu entschlossen, das Regl 51.3/I «VRE» per 1. 1. 92 neu zu drucken. Die auf den 1. 1. 92 beschlossenen Änderungen werden hiernach kurz kommentiert.

4.1. VR 91

Das Regl 51.3 «VR 91» erfährt auf den 1. 1. 92 keine Änderungen.

4.2. VRE 92

– *Sold*

Bestattungskosten

Die Praxis hat gezeigt, dass die bisherige Regelung, die ortsüblichen Todesanzeigen der Truppe in der Regel in nicht mehr als 2 Tageszeitungen zu publizieren, nicht in allen Fällen zu genügen vermochte. Neu hat die Truppe die Möglichkeit, in der Regel nicht mehr als 3, in begründeten Ausnahmefällen bis höchstens 6 Todesanzeigen zu publizieren (Ziffer 9, Abs 1, Bst a).

– *Verpflegung*

Die in den Zentralkursen für Winter- und Sommer-Gebirgsausbildung eingesetzten Übungstruppen können neu ohne besondere Bewilligung die Gebirgszulage verrechnen (Ziffer 16).

Erhöhung

– der Serviceentschädigung (Ziffer 17 und 18);
– der Pensionspreise in Militärkantinen und Soldatenstuben (Ziffer 23) sowie bei übrigen Pensionsbegehren (Ziffer 24) unter gleichzeitiger Festsetzung unterschiedlicher Ansätze «mit Bedienung» und «Selbstbedienung» für alle Angehörigen der Armee;
– der Mundportion (Ziffer 25, Bst a).

– *Unterkunft*

Erhöhung

– der Zimmerentschädigungen inkl. Heizung (Ziffer 31);

– der Entschädigung für Büros, Postlokale, Untersuchungs- und Krankenzimmer, Arbeitsräume, Theoriesäle sowie Rapporträume, ausgenommen die Heizung (Ziffer 34, Bst a und b sowie Ziffer 35, Bst a und b);
– der Entschädigung für die Benützung von Werkstätten durch Truppenhandwerker (Ziffer 37, Bst a);
– der Logisentschädigung inkl. Heizung (Ziffer 38, Abs 1 und 3).

Für die Unterkunft in abgelegenen Berghütten touristischer Vereinigungen bezahlt die Truppe neu maximal die für Vereinsmitglieder geltende Übernachtungstaxe. In dieser Taxe sind sämtliche dem Hüttenbesitzer erwachsenden Betriebs- und Unterhaltskosten inbegriffen (Ziffer 41).

Erhöhung der Entschädigungen für Hilfsbediente (Ziffer 44, Abs 1, Bst a und b).

– *Fahrzeuge*

Erhöhung

– der Entschädigungen bei notwendiger Unterbringung von Fahrzeugen in Garagen (Ziffer 48, Bst a und b);
– der Entschädigungen für die Benützung von privaten Garageeinrichtungen (Ziffer 49, Abs 1 und 2);
– der Entschädigungen für das Laden von Batterien (Ziffer 50, Abs 1).

– *Telefon*

Erhöhung der bewilligten Einrichtungskosten für militärische Anschlüsse (Ziffer 60, Abs 1, Bst c).

– *Anhänge*

– *6 Materialkredite für Truppenkurse*

Erhöhung der besonderen Kredite für die Notenanschaffung für die Spiele der Infanterie (Ziffer 3,3,m Inf).

– *7 Verordnung über die Reparatur der Militärschuhe*

Erhöhung der Tarifpreise (Tarif für die Berechnung der Reparaturarbeiten).

4.3. FOURPACK

Die Änderungen im «VRE 92» bedingt folgende Anpassung in der Systemkonfiguration «FOURPACK»:

Mutation in den Konfigurationsdaten der Verpflegungsansätze (Menupunkt CB Menu «Konfiguration Verpflegungsansätze erfassen»).

Mit diesen Änderungen hoffen wir, einen weiteren Fortschritt im Kommissiariatsdienst zu erzielen, wobei jede Verbesserung nur dank dem vollen und unermüdlichen Einsatz der «hellgrünen Funktionäre» Früchte tragen wird.

Wir danken Ihnen dafür bestens.

Beleuchtungsmaterial für die Küche

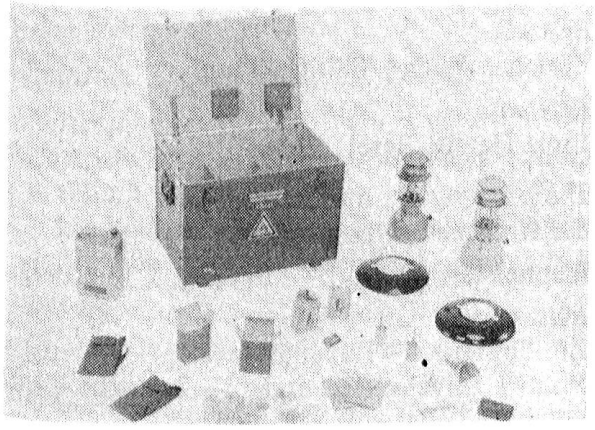

Für die Beleuchtung der Feldküchen standen bisher lediglich Kerzenlampen zur Verfügung.

Bei der Errichtung von Kriegsküchen in Kellerräumen, Unterständen, usw. war diese Art von Beleuchtung ungenügend.

Abgesehen davon, dass für die Küchenmannschaft eine erhebliche Verletzungsgefahr bestand (Verbrennungen, Schnittwunden, usw.) liessen sich die hygienischen Massnahmen nur schwer durchführen.

In den vergangenen Jahren konnte in mehreren Beschaffungsphasen für alle Einheiten mit eigener Küche ein Sortiment Beleuchtungsmaterial beschafft werden.

Die laufend erfolgte Zuteilung ist **seit 1. 1. 91** abgeschlossen.